



## Beitragsordnung des „GOLD for Leipzig e.V.“

- (1) Der Verein erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag gem. § 6 der Vereinssatzung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages gestaltet sich wie folgt:
  - 100,- EUR Jahresbeitrag für natürliche Personen als ordentliche Mitglieder
  - 500,- EUR Jahresbeitrag für Unternehmen als ordentliche Mitglieder
  - 50,- EUR Jahresbeitrag für Fördermitglieder
  - sowie 50,- EUR Aufnahmegebühr.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen über Stundung, Reduzierung, Erlass und Ratenzahlung von Mitgliedsbeiträgen zu entscheiden.
- (4) Auf den Mitgliedsbeitrag weist der Verein die ergänzende gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 % aus. Die Mitgliedsbeiträge sind in festgesetzter Höhe jährlich im Voraus bis jeweils zum 31. März eines jeden Kalenderjahres von den Mitgliedern auf das von dem Verein hierzu benannte Konto durch Überweisung zu zahlen.
- (5) Diese Beitragsordnung gilt erstmalig für das Beitragsjahr 2025.

Leipzig, 03.03.2025

